



## M10 Merkblatt Studienverträge / Learning Contracts

gültig ab HS19

Leistungen im Rahmen der Promotionsausbildung, die im Umfang von 12 KP erbracht werden müssen, können mittels Belegung von Veranstaltungen der Universität Basel (z.B. Kolloquium für Doktorandinnen und Doktoranden) gebucht und testiert werden (d.h. «intern» erbrachte Leistungen).

Extern erbrachte Leistungen oder extern absolvierte Veranstaltungen müssen je über einen *Learning Contract* (LC) abgegolten werden. Learning Contracts können Leistungen enthalten, die mindestens den Umfang von 1 KP aufweisen.

### Erstellung eines Learning Contracts und Anrechnung der Leistung bei *Online Services* (MO<sub>n</sub>A)

- Studierende können neue Studienverträge über den entsprechenden Service online anlegen (Klick auf «Studienvertrag erfassen»)
- Das dort bereitgestellte Formular muss nach Absprache mit den Kursverantwortlichen & der Erstbetreuung ausgefüllt werden. Dabei sind alle Angaben zwingend (ausser: engl. Übersetzung des Titels & Angaben bzgl. Nachbearbeitung/Wiederholung).

### Achtung:

Die «*Art der studentischen Leistung*» erscheint später mit gleichem Wortlaut im Zeugnis. Soll auf dem Zeugnis keine Kategorisierung erfolgen, bitte «*Andere*» anwählen.

Unter «*Anrechnung in Modul*» können Leistungen in folgende Bereiche angerechnet werden:

- Fachlich- methodischer Bereich  
(Bitte «Modul»  Doktorat Bildungswissenschaften: Empfehlungen anwählen)
- Transversale Kompetenzen  
(Bitte «Freier Wahlbereich» anwählen)

**Für die Richtlinien zur Einordnung von Leistungen in diese Bereiche und die Vergabe von KP vgl. Wegleitung.**

### Studienvertrag mit Beurteilung durch interne Dozierende

- Sobald alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt sind, kann die Erstellung des Studienvertrags durch Klick auf «erstellen» abgeschlossen werden.  
(Nach dem Erstellen kann der Studienvertrag weder bearbeitet noch gelöscht werden)
- Im Anschluss wird der Genehmigungsprozess eingeleitet. Der Studienvertrag wird automatisch zur Prüfung an den Beurteiler/die Beurteilerin weitergeleitet.

Seite 1/2

### Studienvertrag mit Beurteilung durch externe Dozierende

- Sobald alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt sind, leitet der/die Studierende den Studienvertrag zur Überprüfung und Unterschrift an die externe, beurteilende Person weiter.



- Der unterschriebene Studienvertrag wird anschliessend durch den/die Studierende/n im dafür vorgesehenen Bereich hochgeladen.
- Mit Klick auf «erstellen» kann der Studienvertrag abgeschlossen werden. (Nach dem Erstellen kann der Studienvertrag weder bearbeitet noch gelöscht werden)
- Im Anschluss wird der Genehmigungsprozess eingeleitet. Der Studienvertrag wird automatisch zur Prüfung an das Institut für Bildungswissenschaften weitergeleitet.

**Hinweis:** Pro Veranstaltung muss ein eigener Contract erstellt werden. Pro Semester können mehrere Contracts gesammelt und über MOnA eingereicht werden.

**Nachfolgend wird der weitere interne Ablauf geschildert. Dieser liegt nicht mehr in der Verantwortlichkeit der/des Studierenden.**

- Die beurteilende Person kann den Studienvertrag genehmigen, ablehnen oder an den/die Studierende zur Überarbeitung zurückspielen
- Von Beurteilenden genehmigte Studienverträge werden automatisch zur Prüfung ans IBW weitergeleitet
- Die Administrative Koordination des Doktorats am IBW lässt den LC vom Promotionsausschuss überprüfen und genehmigt den LC im Belegsystem.
- Sobald die Leistung erbracht wurde, bewertet die beurteilende Person die erbrachte Leistung durch pass/fail (bei externen Beurteilungen wird die Bewertung schriftlich ans IBW übermittelt und die Bewertung in Vertretung vorgenommen)
- Die Leistung erscheint nun im Transcript of Records als erbracht und bewertet.